

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 33a Sbg. SS § 33a

Sbg. SS - Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.11.2018

Soweit nicht anderes bestimmt ist, gelten die in diesem Gesetz enthaltenen Verweisungen auf bundesrechtliche Vorschriften als solche auf die zitierte Stammfassung oder die Fassung, die sie durch Änderungen bis zu dem im Folgenden letztzitierten Rechtsakt, diesen einschließend, erhalten haben:

1. Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl Nr 52; GesetzBGBl I Nr 33/2013;
2. Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl Nr 194; GesetzBGBl I Nr 125/2013.

In Kraft seit 31.12.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at